



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2012 der DWSV

Termin: **Sonntag, 22. Januar 2012**, 13:00 Uhr

Ort: *boot-Düsseldorf*, Messe-Congresscenter CCD Süd, Raum 7

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Berichte aus den Abteilungen
- Top 3: Bericht der Kassenprüfer
- Top 4: Entlastung des Vorstandes
- Top 5: Wahlen a) Wahl des Präsidenten
 - b) Wahl des Vizepräsidenten
 - c) Wahl des Abteilungsleiter „Olympiaboard“
 - d) Wahl des Abteilungsleiter „ Longboard“
 - e) Wahl des Abteilungsleiter „ Shortboard & Speed“
 - f) Wahl eines Kassenprüfers
- Top 6: Satzungsänderung und Klassenordnung
- Top 7: Siegerehrung der Jahressieger 2011
- Top 8: Mitgliederanträge
- Top 9: Verschiedenes

(Ergänzungen und Aktualisierungen der Tagesordnung sind im Bedarfsfall auf der DWSV-Homepage -www.dwsv.net- zu finden.)

Satzungsänderung (Top 6)

Die Satzungsänderung ist notwendig, um die Interessen der DWSV gegenüber dem DSV bezüglich der Klassenvertretung besser wahrnehmen zu können. Die Satzungsänderung ist dieser Einladung beigelegt. Die ebenfalls beigelegte neue Klassenordnung wird nicht Bestandteil der Satzung.

Siegerehrung der Jahressieger 2011

Auch in diesem Jahr findet die Siegerehrung der Jahressieger 2011 im Rahmen der Jahreshauptversammlung statt. Die jeweiligen Sieger werden von uns schriftlich benachrichtigt.

Bitte unterstützt Eure DWSV durch zahlreiches Erscheinen.

Ich wünsche Euch und Euren Familien ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und Spaß in 2012.

Pit Kumpf

Antrag auf Satzungsänderung

(Die kursiven Textstellen werden der bestehenden Satzung hinzugefügt.)

1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr

1) Die am 18.01.2003 gegründete Vereinigung führt den Namen "Deutsche Windsurfing-Vereinigung e.V." (Abkürzung DWSV). Die DWSV ist durch Verschmelzung des am 15.09.1973 gegründeten Vereins "Deutsche Windsurfer Klassenvereinigung e.V." und des am 17.05.1974 gegründeten Vereins „Vereinigung Deutscher Regattasurfer e.V." hervorgegangen. **Sie ist eine Klassenvereinigung für Windsurfingklassen.**

2 - Zweck

1) Zweck der Vereinigung ist die körperliche und charakterliche Ertüchtigung ihrer Mitglieder durch Pflege und Förderung des Sports auf breiter Grundlage nach den Grundsätzen des Amateursports. Die Vereinigung ist parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral. Die Vereinigung ist selbstlos tätig. Hauptsächlich ist es Zweck der Vereinigung, den Segelsurf- und Windsurfsport zu pflegen und zu fördern, insbesondere durch: **Betreuung von Regattaklassen im Windsurfen**, Ausrichten und/oder Beteiligung, Betreuung, Regelung und Auswertung von Veranstaltungen, Regatten und Wettkämpfen aller Art, Öffentlichkeitsarbeit, Herausgabe von Nachrichten und Rundschreiben, Vertretungen der gemeinsamen Interessen der Mitglieder in der Öffentlichkeit gegenüber Behörden und anderen Verbänden, sowie Bekanntmachen des Segelsurfens als Familien- und insbesondere Jugendsports.

17 - Andere Abteilungen

1) Für die in der Vereinigung betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluss des Vorstandes gegründet. Die Gründung ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen. **Die von der DWSV vertretenen Klassen werden in einer Klassenordnung festgehalten. Sie ist nicht Bestandteil dieser Satzung.**

beschlossen am

Klassenordnung

Die DWSV vertritt Windsurfing-Klassen gegenüber dem Deutschen Segler-Verband (DSV). Dazu gehören Internationale Klassen (von der ISAF anerkannt) Nationale Klassen und Verbandsklassen.

Vetretene Klassen:

Die DWSV ist die Klassenvereinigung für folgende Nationale -, Internationale - oder Verbandsklassen:

- Formula Windsurfing
- Funboard mit den Disziplinen Slalom, Waveriding und Freestyle
- Speedsurfen
- RS:X
- Raceboard
- BIC Techno 293 OD
- Kona
- Tandem

Derzeit vertritt die DWSV keine Nationale Klasse und keine Verbandsklasse.

Verfahren:

Der Vorstand der DWSV beschließt die Aufnahme und den Ausschluss einer Klasse nach den vorgegebenen Kriterien. Der Beschluss muss von der jeweils nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Kriterien für die Aufnahme:

Voraussetzung für die mögliche Aufnahme eine Klasse in die DWSV ist die Anerkennung des Deutschen Seglerverbandes (DSV) als Verbandsklasse oder Nationale Klasse bzw. die Anerkennung durch die ISAF als Internationale Klasse.

Kriterien für den Ausschluss:

Ordentlicher Ausschluss: Eine Klasse wird von der DWSV offiziell im Außenverhältnis nur solange vertreten, wie es sich um eine offiziell anerkannte Nationale -, Internationale - oder Verbandsklasse handelt.

Außerordentlicher Ausschluss: Voraussetzung für einen außerordentlichen Ausschluss ist ein mit einfacher Mehrheit gefasster Beschluss der Jahreshauptversammlung als oberstem Entscheidungsorgan der DWSV.

beschlossen am